

Vereinsordnung Thuringia Cats

Organisation des Vereins

1) Zuständigkeiten

1. Vorsitzender

Der 1. Vorsitzende übernimmt die Repräsentation des Vereins nach außen. Er ist berechtigt Verträge im Namen des Vereins abzuschließen. Er leitet die Mitgliederversammlungen und erstellt und unterschreibt Schriftstücke grundsätzliche Art mit Behörden und Verbänden.

Der 1. Vorsitzende trifft Finanzentscheidungen in Absprache mit dem 2. Vorsitzenden.

Er pflegt die Mitgliederverwaltung, betreut die Mitglieder und stellt auf Antrag Mitgliedsbescheinigungen aus. Er organisiert die jährlichen Werbeshows.

2) **2. Vorsitzender**

Der 2. Vorsitzende unterstützt und vertritt den 1. Vorsitzenden bei allen Aufgaben

3) **Kassenwart/Schriftführer**

Der Kassenwart verwaltet die Einnahmen und Ausgaben des Vereins. Er ist zuständig für die ordnungsgemäße Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben und erstellt den Jahresfinanzbericht und den Jahresabschluss. Der Kassenwart überwacht die Eingänge der Mitgliedsbeiträge und die Zahlungseingänge für Urkunden und Stammbäume. Säumige Mitglieder werden vom Kassenwart angemahnt.

Protokollführung bei Sitzungen und Versammlungen

wird ebenfalls vom Kassenwart/Schriftführer übernommen.

Diese Zuständigkeitsordnung enthält nur einige grundsätzliche Regeln. Alle Vorstandsmitglieder sind gehalten, eng und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und im engen Kontakt zu stehen.

Aufgaben Zuchtwart

Der Zuchtwart erstellt und verschickt die Stammbäume und Titelurkunden und stellt die dazugehörige Rechnungen aus. Der Zuchtwart übernimmt die Zwingerregistrierungen beim WCF. Der Zuchtwart steht im engen Kontakt mit dem erweiterten Vorstand und nimmt an den Mitgliederversammlungen teil. Im Verhinderungsfall wird er sich rechtzeitig entschuldigen.

Finanzordnung

Mittel des Vereins sind nur für satzungsmäßige Zwecke zu verwenden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Finanzentscheidungen (Anschaffungen für den Zweckbetrieb und den ideellen Bereich) treffen der 1. und 2. Vorsitzende gemeinsam.

Ehrenordnung

Langjährige Mitglieder werden ab einer Mitgliedschaft von 25 Jahren bei der Hauptversammlung geehrt. Bei runden Geburtstagen von Mitgliedern werden Glückwunschkarten und ein kleines Präsent (Wert ca. 10 EUR) überreicht. Im Todesfall eines Mitglieds erhalten die Angehörigen eine Trauerkarte.

Gebührenordnung

Neue Mitglieder müssen eine einmalige Aufnahmegebühr (Bearbeitungsgebühr) bezahlen.

Alle Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, haben ihren Jahresbeitrag im Januar unaufgefordert zu überweisen. Sollte der Beitrag bis zum 31.03. eines Jahres nicht eingegangen sein, werden dem säumigen Mitglied 10 EUR Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt.

In Ausnahmefällen einer finanziellen Notlage kann das Mitglied einen schriftlichen Antrag auf Zahlungsaufschub stellen. Über die Gewährung des Antrages entscheidet der Vorstand.

Mitgliedsgebühren richten sich nach dem Datum des Eintritts in den Verein. Bei Eintritt in der ersten Jahreshälfte ist der volle Jahresbeitrag fällig. Bei Eintritt nach dem 01. Juli wird die halbe Gebühr berechnet.

Die Gebühren für Stammbäume und Urkunden und Mitgliedsbeiträge werden vom Vorstand festgesetzt und jährlich überarbeitet. Die Gebühren und Mitgliedsbeiträge werden auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.